

Armin Langweg - Antw: 03KBR0017A - Zustimmung Jahresfinanzierungsplan - Ergänzungen zu meiner mail vom 9.6.2017

Von: Armin Langweg
An: Huschit, Kerstin
Datum: 16.06.2017 09:38
Betreff: Antw: 03KBR0017A - Zustimmung Jahresfinanzierungsplan - Ergänzungen zu meiner mail vom 9.6.2017
CC: B03-Zuschuss; Christoph, Julia; Larosch, Eckard; Uwe Müller

Sehr geehrte Frau Huschit,

wie am Mittwoch, 14.06. telefonisch abgestimmt, ergänze ich meine Rückmeldung vom 9.6. wie folgt:

- Ich bestätige hiermit, dass während der Projektlaufzeit keine Einnahmen für die zwei Lastenräder generiert werden.

- Ich bestätige hiermit Punkt 5 Ihrer e-mail vom 30.5.. Sämtliche Fördermittel sind gesperrt bis zur Vorlage des vollständigen Nachweises **über die Berechtigung, dass die für das Vorhaben benötigten Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen, deren Nutzung, Errichtung und Änderung für das Vorhaben in Anspruch genommen werden können.** Die Klärung an den Stellen, die nicht im Eigentum der Stadt Aachen sind, wird nach Vorliegen der Bewilligung unmittelbar gestartet.

Ich freue mich nun auf den endgültigen Förderbescheid ;)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Armin Langweg
Koordination Verkehrsentwicklungsplanung, Leitung Fachkommission Mobilitätsmanagement

Stadt Aachen, FB 61/300 Verkehrsmanagement, Lagerhausstr. 20, 52064 Aachen

Tel. [0241-432-6176](tel:0241-432-6176), Fax. [0241-432-6199](tel:0241-432-6199), Zimmer 443, armin.langweg@mail.aachen.de

www.aachen.de/vep www.aachen.de/clevermobil

www.aachen.de/civitas

www.facebook.com/aachenclevermobil

>>> Armin Langweg 09.06.2017 13:29 >>>

Sehr geehrte Frau Huschit,

vielen Dank für den Gesamtfinanzierungsplan. Das ist ja sehr erfreulich ;))

Ich erbitte kleinere Veränderungen für den Bescheid, die in rot markiert sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Vorziehung von Mitteln unproblematisch ist im Gegensatz zur Verschiebung nach hinten.

Der 1.8.2017 als Laufzeitbeginn ist so in Ordnung.

Eine vollständige Sperrung aller Mittel bereitet uns erhebliche Bauchschmerzen. Es wurde in der Erläuterung dargelegt, dass das Problem des Eigentumsbesitzes nur einen geringen Teil der Ausgaben umfasst, bspw. die noch final zu klärende Markierung auf einem Straßenabschnitt aufzubringen, die nicht im Besitz der Stadt Aachen ist. Oder die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in Parkhäusern der städtischen Tochter APAG. Nach Vorliegen der Bewilligung können wir in die Klärung dieser Punkte selbstverständlich unmittelbar einsteigen, sind aber nicht alleinverantwortlich dafür, ob bis 1.1.2018 eine Einigung erzielt werden kann.

Daher bitte ich um Prüfung, ob nicht ein Teil der Fördermittel von bspw. pauschal 25 % gesperrt werden kann und nur für diesen Teil der Widerrufsvorbehalt ausgesprochen werden kann. Oder für die im Zuge der Antragstellung konkret benannten Positionen. Hierzu bitte ich um eine Rückmeldung. Andernfalls sind wir in 2017 nahezu handlungsunfähig, weil ein komplettes Rückforderungsrisiko besteht.

Allen übrigen Punkten stimme ich ansonsten zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Armin Langweg
Koordination Verkehrsentwicklungsplanung, Leitung Fachkommission Mobilitätsmanagement

Stadt Aachen, FB 61/300 Verkehrsmanagement, Lagerhausstr. 20, 52064 Aachen

Tel. [0241-432-6176](tel:0241-432-6176), Fax. [0241-432-6199](tel:0241-432-6199), Zimmer 443, armin.langweg@mail.aachen.de

www.aachen.de/vep

www.aachen.de/clevermobil

www.aachen.de/civitas

www.facebook.com/aachenclevermobil

>>> "Huschit, Kerstin" <k.huschit@fz-juelich.de> 31.05.2017 12:33 >>>

Sehr geehrter Herr Langweg,

anbei finden Sie den vorbereiteten Gesamtfinanzierungsplan.

Wir haben dabei folgende Punkte vorausgesetzt:

1. **Laufzeit:** Es wurde der 01.08.2017 angesetzt, da sowohl die Fertigstellung des Bescheids noch Zeit in Anspruch nimmt /wir rechnen mit Ende Juni), als auch eine Veröffentlichung der Ausschreibung der notwendigen Arbeiten erst nach Bescheiderhalt, aber vor Beginn der Laufzeit möglich ist. Lediglich die Ausführung darf erst nach Beginn der Laufzeit erfolgen. Sollten Sie dennoch einen Beginn zum 01.07.2017 wünschen, ändern Sie dies bitte im Gesamtfinanzierungsplan und teilen Sie uns dies noch einmal schriftlich mit.
2. Der **Ausgabenansatz für Verbrauchmaterial** ist unter Pos. 0842 vorgetragen und jetzt mit den von Ihnen kalkulierten 4.050 € statt der ursprünglichen 4.000 € angesetzt.
3. Alle Ausgaben, zu denen Sie eine Rechnung für Leistungen von Dritten erhalten, wurden unter **Vergabe von Aufträgen** vorgetragen (Investitions- und Installationsausgaben, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit).

4. Die **Mittelaufteilung** auf die Jahre wurde konservativ angesetzt, sollte aber bedarfsgerecht sein. Bitte passen Sie die Aufteilung ggfs. Ihren Planungen an. Wir bitten um Beachtung, dass der Fördermittelgeber keine Verschiebungen bereitgestellter Zuwendungen in Folgejahre wünscht. Ein Vorziehen der Mittel, weil der Bedarf größer als geplant ausfällt, ist generell möglich.
5. **Bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllte Fördervoraussetzung:** Gemäß der Förderbekanntmachung zum Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr muss der Antragsteller „über eine ausreichende Berechtigung darüber verfügen, das Grundstücke und die Gebäude und Anlagen, deren Nutzung, Errichtung oder Änderung für die Durchführung des Projekts beabsichtigt ist, für das Projekt in Anspruch nehmen zu können“. Diese Flächenverfügbarkeit kann in Form von Eigentum oder Gestattungsvertrag ermöglicht werden.

In Ihren Antragsunterlagen geben Sie an, dass diese Flächenverfügbarkeit gegenwärtig noch nicht vollständig vorliegt. Nach Abstimmung mit dem BMUB werden wir daher im Zuge der Bewilligung Ihres Antrags folgendermaßen vorgehen: Die Fördermittel werden zunächst vollständig gesperrt und die Bewilligung erfolgt unter einem Widerrufsvorbehalt.

Der im Zusammenhang mit dem Zweck der Zuwendung stehende Nachweis über die Berechtigung, dass die für das Vorhaben benötigten Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen, deren Nutzung, Errichtung und Änderung für das Vorhaben in Anspruch genommen werden können, ist dem Projektträger Jülich bis zum **01.01.2018** vorzulegen. Anderenfalls wird der Widerruf der Zuwendung geprüft.

Sobald der Zuwendungsempfänger im Verlauf des Vorhabens die Flächenverfügbarkeit bestätigt, können die Fördermittel entsperrt werden.

Bitte bestätigen Sie uns alle vorgenannten Punkte und stimmen Sie dem Gesamtfinanzierungsplan zu.

-
Für Ihre Antwort haben wir uns den 09.06.2017 vorgemerkt.

-

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kerstin Huschit i.A. Julia Christoph

Projektträger Jülich
Klima | Kommune und Klimawandelanpassung (KLI 4)

Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstr. 26/27 - 10969 Berlin

Tel.: [030 20199-3389](tel:030201993389)

Fax: [030 20199-3100](tel:030201993100)

E-Mail: k.huschit@fz-juelich.de

www.fz-juelich.de/ptj

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

www.ptj.de/folgen-klimawandel

